



Strom für die öffentliche Beleuchtung von Gemeinden

Ausgabe August 2024

1. Produktbeschrieb

Stromprodukt für die öffentliche Beleuchtung von Gemeinden im Netzgebiet der AEW Energie AG.

2. Qualität und Preise

Die Preise sind gültig für die Lieferung im Kalenderjahr 2025.





- Sie beziehen zu 100 % Strom aus der Schweiz
- Sie profitieren beim Produkt Naturstrom+ von Sonnenenergie aus dem Kanton Aargau.
- Sie profitieren von einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis im schweizweiten Vergleich.

Herkunft	Beleuchtung	Beleuchtung	AEW Öffentliche
100% aus der Schweiz	Naturstrom+	Naturstrom	Beleuchtung
Sonnenenergie Windenergie Wasserkraft		naturemade 85 %	100 %

		AEW Öffentliche Beleuchtung Naturstrom+		AEW Öffentliche Beleuchtung Naturstrom		AEW Öffentliche Beleuchtung	
Preiszonen		Zone 1	Zone 2	Zone 1	Zone 2	Zone 1	Zone 2
Netznutzung Arbeitspreis	Rp./kWh	9,90	7,05	9,90	7,05	9,90	7,05
Energielieferung Arbeitspreis	Rp./kWh	18,60	16,45	16,80	14,65	16,20	14,05
Grundpreis	CHF/Monat			10.	.00		

Abgaben, Steuern und weitere Zuschläge

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde, in der Regel 6,0 % des AEW Umsatzes für die Netznutzung
- Der gesetzliche Netzzuschlag des Bundes zur Förderung von erneuerbaren Energien und ökologischen Sanierungen (2,30 Rp./kWh)
- Die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid (0,55 Rp./kWh)
- Die gesetzliche Stromreserve des Bundes (0,23 Rp./kWh)
- Die gesetzliche Mehrwertsteuer (MWST)
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Ausserordentliche Aufwendungen (Anschluss, Demontage) nach Regie

Preiszonen	Diese Pre	iszonen	gelten auch an Feiertagen.	Zone 2 (Niedertarif)		Zone 1 (Hochtarif)
Montag – Freitag	00.00	-	07.00 Uhr			20.00 - 24.00 Uhr
Samstag	00.00	-	07.00 Uhr	13.00	-	24.00 Uhr
Sonntag	00.00			-		24.00 Uhr

Contractingleistungen	Verrechnung
Contractingpauschale 1 (CPA 1, Standard)	CHF 3.00/Monat exkl. MWST pro Leuchtstelle Gilt für alle Gemeinden und oeb-Kunden mit AEW Konzessionsvertrag, bei denen die AEW die öffentliche Beleuchtung betreibt und unterhält (Anhang 3 zum Konzessionsvertrag). Allfällige vom Gesetzgeber zusätzlich auferlegte Verpflichtungen in Betrieb und Instandhaltung werden separat verrechnet.
Contractingpauschale 2 (CPA 2, Sonderleistungen)	Pauschale für zusätzliche Dienstleistungen pro Leuchtstelle gemäss separater Vereinbarung (in der Regel durch das zuständige Regional-Center verrechnet).

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt AEW Öffentliche Beleuchtung gilt für Gemeinden im Netzgebiet der AEW, die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Belieferung der öffentlichen Beleuchtung bei der AEW beschaffen. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung beliefert werden.

3.2 Produktqualitätsanpassung

Die Qualität und die eingesetzten Energieträger können von der AEW jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils auf Quartalsbeginn angepasst werden.

3.3 Produktwahl, Lieferbeginn und Dauer

Eine vorbestehende Wahl behält bis zum Widerruf ihre Gültigkeit. Der Kunde kann das Produkt unter Einhaltung einer Anzeigefrist von fünf Arbeitstagen auf jedes Monatsende schriftlich anpassen.

Haben Sie sich schon für das AEW Kundenportal registriert?

Auf www.aew.ch/portal können Sie sich kostenlos anmelden und ab sofort Ihre Rechnungen und Ihren Stromverbrauch einsehen, Adressänderungen melden, Ihr Stromprodukt wechseln oder sich für die papierlose Rechnung registrieren.

www.aew.ch/portal

3.4 Das Qualitätszeichen naturemade

naturemade bezeichnet ökologisch produzierte Energie (naturemade star) und Energie aus erneuerbaren Quellen (naturemade). Weitere Informationen: www.aew.ch/naturemade und www.naturemade.ch. Die Fondsabgabehöhe für das Qualitätslabel naturemade beträgt 0,7 Rp./kWh (AEW Naturstrom und AEW Naturstrom+) und wird über den naturemade star Anteil in den zertifizierten Produkten erhoben. Die zur Verfügung stehenden Fondsmittel werden für ökologische Verbesserungsmassnahmen bzw. Projekte eingesetzt.

3.5 Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der AEW Energie AG, erhältlich unter www.aew.ch/agb.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen den AEW Kundenservice per E-Mail an kundenservice@aew.ch oder telefonisch unter +41 62 834 22 22.

AEW Energie AG

Postfach CH-5001 Aarau T+41 62 834 22 22 kundenservice@aew.ch

